

Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach – öffentlich –

am 18.05.2020 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig Stadträtin Heidrun Drews Stadtrat Peter Grunwald Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel Stadträtin Waltraud Jeggle Stadtrat Werner-Lutz Keil Stadtrat Friedrich Kolesch Stadträtin Gabriele Kübler Stadträtin Isolde Lauber Stadtrat Herbert Pfender

Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner

Stadträtin Silvia Sonntag Stadtrat Josef Weber

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Protokollführer:

Leonie Jäger, Bauverwaltungsamt

Verwaltung:

Tom Abele, Ortsvorsteher Rißegg Roman Adler, Stadtplanungsamt

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation,

Bürgerengagement

Anja Bartmann, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Walter Boscher, Ortsvorsteher Ringschnait

Elke Fischer, Stadtplanungsamt

Birgit Hoch, Bauverwaltungsamt
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Simon Menth, Persönlicher Referent des OB
Helmut Müller, Ortsvorsteher Stafflangen
Josef Stiehle, Tiefbauamt
Lisa Vogel, Baudezernat
Alexander Wachter, Ortsvorsteher Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Marco Lewald (Architekt)
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Herr Neumann, Modus Consult
Albrecht Schaible (Architekt)
Herr Volz, Landratsamt Biberach
Achim Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

TOP-Nr.	ТОР	Drucksache Nr.
1.	Radverkehrskonzept 2020	2020/013/1
	Beschluss unter Berücksichtigung von Anträgen verschiedener Fraktionen	
	- Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 21.09.2017	
	- Haushaltsanträge der SPD-Fraktion zum HH 2018 und 2020	
	- Haushaltsanträge der CDU-Fraktion zum HH 2019 und 2020	
	- Haushaltsänträge der Fraktion der Grünen zum HH 2019 und 2020	
	- Anträge der Fraktionen zum Radverkehrskonzept - Stand 01/2020	
2.	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Memelstraße/Rollinstraße - 1. Änderung"	2020/073
3.	Ausbau LED-Straßenbeleuchtung Abschnitt 6 (2020) - Zusätzliche Haushaltsmittel	2020/107
,		
4.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
4.1.	Bekanntgabe – Ergebnis des Petitionsausschusses zum Projekt "Preisgünstiges Bauen im Jerseyweg"	

Die Mitglieder wurden am 12.05.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 12.05.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Radverkehrskonzept 2020

2020/013/1

Beschluss unter Berücksichtigung von Anträgen verschiedener Fraktionen

- Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 21.09.2017
- Haushaltsanträge der SPD-Fraktion zum HH 2018 und 2020
- Haushaltsanträge der CDU-Fraktion zum HH 2019 und 2020
- Haushaltsänträge der Fraktion der Grünen zum HH 2019 und 2020
- Anträge der Fraktionen zum Radverkehrskonzept Stand 01/2020

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/013/1 vor.

BM <u>Kuhlmann</u> eröffnet die Sitzung und bedankt sich für die eingegangenen Anträge zum Radverkehrskonzept. Er schlägt vor die Anträge entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage einzeln durchzugehen. Auf Grundlage des Diskussionsergebnisses wird anschließend dem Gemeinderat eine geänderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag der CDU Nummer 1.1 zur Drucksache 2020/13-1 wird zur Abstimmung aufgerufen, wonach im Beschlussantrag hinter dem Wort "Zielkonzept" der Zusatz "im Grundsatz" eingefügt werden soll.

BM <u>Kuhlmann</u> erläutert, dass der Zusatz "im Grundsatz" aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig sei, da die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen gesondert durch Einzelbeschlüsse zur Abstimmung vorgebracht werden.

StR <u>Kolesch</u> stellt klar, dass seine Fraktion den Zusatz nach wie vor für sinnvoll erachte. Man wolle später nicht auf jeden Satz festgenagelt werden, sondern im Konkreten frei entscheiden können.

StRin <u>Bopp</u> pflichtet dem Antrag der CDU bei, denn durch den Zusatz werde es eindeutiger.

StRin <u>Drews</u> gibt zu bedenken, dass sich die Verwaltung auch daranhalten müsse, sofern der Zusatz "im Grundsatz" nicht mit aufgenommen werde. Sie plädiert dafür an der Verwaltungsvorlage festzuhalten.

Auch StRin <u>Sonntag</u> ist der Meinung, dass der Zusatz nicht enthalten sein müsse, da es wichtig sei die Ziele und nicht nur die Grundsätze der Ziele anzusteuern.

StR Braig hält den Zusatz dagegen für "unschädlich".

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) entsprechend dem Antrag Nr. 1.1 der CDU wie folgt ergänzend zu beschließen:

Beschluss:

1. Das Radverkehrskonzept 2020 wird mit seinen Maßnahmen als Zielkonzept im Grundsatz beschlossen.

Nach eingehender, nachfolgender Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig wie folgt zu beschließen:

Beschluss

- 2. Die in der Vorlage aufgeführten vorliegenden Anträge zum Thema Radverkehr gelten mit Beschluss des Radverkehrskonzeptes als erledigt.
- Eigenständige Maßnahmen sind entsprechend ihrer Priorität oder auf Antrag des Gemeinderates als Einzelmaßnahmen zu planen und die Planung mit Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4. Die im Rahmen der Vorberatung eingebrachten Anträge werden entsprechend den Beratungsergebnissen (siehe Anlage 1) in das Radverkehrskonzept aufgenommen.

Im Folgenden werden die in der Anlage 1 zur Drucksache 2020/13-1 aufgeführten Anträge diskutiert, zur Abstimmung aufgerufen oder zur Kenntnis gegeben:

Dem Beschlussantrag Nummer 1.2 der CDU zur Drucksache 2020/13-1 wird seitens der Verwaltung zugestimmt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Der Antrag der CDU Nummer 1.3 der Anlage 1 zur Drucksache 2020/13-1 wird zur Abstimmung aufgerufen. Nach kurzer Diskussion wird mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) beschlossen, dass dem Antrag der CDU zugestimmt wird. Über die Einführung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h soll somit im Einzelfall abgestimmt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Antrag der CDU Nummer 1.4 zur Drucksache 2020/13-1 zur Abstimmung auf. Die CDU beantragt Punkt 5 bei "Unsere Leitlinien" auf S. 10, wonach Radverkehrsinfrastruktur nicht auf Kosten von Flächen für den Fußverkehr oder den ÖPNV entstehen dürfe (Satz 1) und zu Lasten des ruhenden oder fahrenden motorisierten Individualverkehres errichtet werden soll (Satz 2), ersatzlos zu streichen.

BM <u>Kuhlmann</u> hält den ersten Satz nach wie vor für wichtig und schlägt stattdessen vor, nur den zweiten Satz zu streichen, da es ggf. auch anderweitige Möglichkeiten gebe.

<u>StR Kolesch</u> ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Die Aussagen seien zu kategorisch, denn die Schaffung eines Radweges gehe meistens zu Lasten eines anderen Verkehrsteilnehmers. Für ihn stelle sich die Frage, warum ein breiter Weg gerade nicht zu Gunsten des Radverkehrs umgestaltet werden soll.

BM <u>Kuhlmann</u> schlägt vor den Zusatz "in der Regel" im 1. Satz einzufügen und den 2. Satz zu streichen.

Mit diesem Vorschlag ist StR Kolesch einverstanden.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem ergänzten Antrag der CDU Nummer 1.4 der Anlage 1 zur Drucksache 2020/13-1 einstimmig zu.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Antrag Nummer 1.5 der CDU zur Drucksache 2020/13-1 zur Kenntnisnahme auf. Die CDU beantragt über die Beleuchtung von Radwegen außer Orts jeweils im Einzelfall zu entscheiden und den entsprechenden Satz auf Seite 19 des Radverkehrskonzepts abzuändern.

BM <u>Kuhlmann</u> teilt mit, dass dieser Antrag seitens der Verwaltung abgelehnt werde, da es bereits 2019 einen Grundsatzbeschluss gegeben habe (siehe 2019/182 & 2019/182/1), wonach die Straßenbeleuchtung außerorts abgelehnt wurde.

StR <u>Kolesch</u> zieht den Antrag daraufhin zurück. Er bedauert dies allerdings, da sogar der ADFC eine Straßenbeleuchtung außerorts fordere. Ihm sei es deshalb wichtig gewesen, den Punkt nochmals vorzubringen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Dem Beschlussantrag Nummer 1.6 der CDU zur Drucksache 2020/13-1 (analog FW und Grüne) wird seitens der Verwaltung zugestimmt. Es wird bei "B Leitlinien" unter Ziffer 8 ergänzt, dass auf klare und eindeutige Markierungen an Kreuzungen, Einmündungen und Gefahrenstellen zu achten sei.

Das Gremium nimmt dies ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

Der Beschlussantrag Nummer 1.7 der CDU zur Drucksache 2020/13-1, wonach die Maßnahme Nr. 30 (Bau eines Fahrradkreuzes Ost-West-Achse) in Priorität 1 eingestuft und mit höchstem Nachdruck forciert werden soll, wird seitens der Verwaltung abgelehnt.

BM <u>Kuhlmann</u> berichtet, dass die Planung und Umsetzung des Radkreuzes aufwendig und zeitintensiv seien. Die Maßnahmen Nr. 10 bis 14 sind trotz dieser neuen Ost-West-Achse erforderlich. Hierfür wurde bereits eine Projektstudie erarbeitet, die sich in der Abstimmung mit dem RP Tübingen befindet. Diese können wiederum kurz- und mittelfristig umgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgte die entsprechende Formulierung im Radverkehrskonzept.

StR <u>Kolesch</u> ist mit den Ausführungen einverstanden. Für seine Partei habe es den Anschein erweckt, als wäre das Vorhaben nicht schnell umsetzbar. Ihm sei es wichtig, dass die Ost-West-Achse sehr stark forciert werde. Ihm sei natürlich bewusst, dass die Planung und Umsetzung seine Zeit benötige, allerdings solle mit der Planung an den verschiedenen Stellen immer dann begonnen werden, sobald es möglich sei. Die Planung habe allerhöchste Priorität und der Beginn der Planung in 2-3 Jahren sei zu spät.

BM <u>Kuhlmann</u> betont, dass die Planung und Umsetzung des Radkreuzes hohe Priorität habe, allerdings auch von der Stellenbesetzung abhängig sei, die voraussichtlich erst 2021 stattfinden werde. Aus diesem Grund habe man sich für Priorität 2 entschieden.

BM <u>Kuhlmann</u> schlägt vor, die Planung der Maßnahme Nr. 30 (Bau der Ost-West-Achse) in Priorität 1 einzustufen. Damit ist das Gremium einverstanden.

Nach kurzer Diskussion stimmt das Gremium dem ergänzten Antrag der CDU Nummer 1.7 der Anlage 1 zur Drucksache 2020/13-1 einstimmig zu.

Dies wird vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Beschlussantrag Nummer 1.8 der CDU zur Drucksache 2020/13-1, wonach bei der Maßnahme Ziffer 5.2 Zeppelinring (Lückenschluss Waldseer Straße – Rollinstraße) keine Tempo 30-Begrenzung eingeführt werden soll, solange das strategische Netz und verkehrsreduzierende Maßnahmen nicht eingeführt seien, werde seitens der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt.

Laut StR <u>Kolesch</u> ist es widersprüchlich hier konkrete Maßnahmen festzulegen, obwohl beschlossen wurde, dass der Gemeinderat über jede Maßnahme einzeln zu entscheiden habe.

BM <u>Kuhlmann</u> betont, dass es sich bei der in der Anlage 4.7 des Radverkehrskonzeptes gemachten Punkte lediglich um beispielhafte Ansätze handele, die aufzeigen sollen, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen. Es soll keine Maßnahme bereits festgelegt werden. Er schlägt deshalb vor, auf S. 13 des Konzeptes zu ergänzen: "Beispielhafte Ansätze sind im Anhang 4.7 aufgeführt".

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem ergänzten Antrag der CDU Nummer 1.8 der Anlage 1 zur Drucksache 2020/13-1 einstimmig zu.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 1.9 der CDU zur Drucksache 2020/13-1 auf. Danach soll die Maßnahme Ziffer 22.3 Einmündung Ehinger Straße/Freiburger Straße nicht durchgeführt werden. Es soll analog zur Einmündung Bleicherstraße mit Markierung und Beschilderung gearbeitet werden.

BM <u>Kuhlmann</u> erläutert, dass es hier um die "protected bike lines" gehe, die man bisher noch nicht in Betracht gezogen habe. Es müsse geprüft werden, welche Möglichkeiten es gebe eine Fahrradspur zur geschützten Zone zu machen. BM <u>Kuhlmann</u> betont auch hier, dass es bei den genannten Maßnahmen unter 4.7 um beispielhafte Ansätze gehe und an dieser Stelle keine Diskussion von Einzelmaßnahmen stattfinden solle.

StR <u>Kolesch</u> ist damit einverstanden, sofern eine Einzelabstimmung im Gremium zugesagt werde. Das Thema "protected bike lines" soll zu einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion gestellt werden.

BM Kuhlmann erteilt seine Zusicherung.

Dies wird vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 1.11 der CDU zur Drucksache 2020/13-1 auf.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass Frau <u>Fischer</u>, Stadtplanung hinsichtlich der Maßnahme 38.1 (Hans-Liebherr-Straße, Gleisübergang) prüft, ob diese schneller umgesetzt werden könne. Die Maßnahme 38.2 (Hans-Liebherr-Straße, Memminger Straße – Bahnübergang) bleibt weiterhin in Priorität 3 eingestuft.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem ergänzten Antrag der CDU Nummer 1.11 der Anlage 1 zur Drucksache 2020/13-1 einstimmig zu.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 1.12 der CDU zur Drucksache 2020/13-1, wonach die Maßnahme Nr. 39 (Neubau eines Fuß- und Radwegs durch das ehemalige Freibadgelände) forciert und in Priorität 1 eingestuft werden soll, auf.

StR <u>Kolesch</u> erläutert, die Gebäude auf dem städtischen Grundstück seien mittlerweile zurückgebaut. Mit den Planungen soll nun zügig begonnen werden. Er bedauere es, wenn die Verantwortlichen hier auf die Bremse treten. Zumindest die Fremdvergaben könnten bereits jetzt erfolgen.

BM <u>Kuhlmann</u> führt aus, dass das Vorhaben in Priorität 2 und nicht in Priorität 3 eingestuft sei. Vor allem auch hinsichtlich der erforderlichen Manpower benötige die Planung und Umsetzung eine realistische Zeitschiene.

StRin <u>Drews</u> hält die Einstufung in Prio 1 für Wunschdenken. Man könne nun auch noch 2 Jahre abwarten.

StR <u>Kolesch</u> ist damit einverstanden, bittet jedoch nach Möglichkeit um eine schnelle Fremdvergabe.

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 1.16 der CDU zur Drucksache 2020/13-1, wonach die Maßnahme Nr. 31.2 (Querung Saulgauer Straße – WTB-Halle) auf schnellere Umsetzung geprüft werden soll, auf.

BM <u>Kuhlmann</u> sieht keine Möglichkeit das Vorhaben von Priorität 3 in Priorität 1 einzustufen.

StR <u>Kolesch</u> akzeptiert dies. Dennoch handele es sich bei der Querung um eine gefährliche Stelle, die es durch konkrete Maßnahmen zu entschärfen gilt.

StR <u>Hagel</u> führt aus, dass der Feldweg direkt an der Hauptstraße ende und somit vor allem auch für Spaziergänger und Radfahrer eine gefährliche Situation darstelle.

StRin <u>Drews</u> schlägt vor, die Geschwindigkeit an der Saulgauer Straße vorübergehend auf 70 km/h zu reduzieren, solange bis die Maßnahmenumsetzung in 2-3 Jahren erfolgt sei.

BM Kuhlmann sichert die Prüfung einer Tempobeschränkung an dieser Stelle zu.

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 4.1 der Grünen zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach die Verbindung Ost-West von der Radfahrunterführung am ZOB über die Ulmer-Tor-Str. mit direkter Verbindung zum Ulmer Tor umgesetzt werden soll.

StRin Sonntag fragt sich, ob die Maßnahme nicht bereits schon früher umgesetzt werden könne.

BM Kuhlmann verneint dies.

Das Gremium nimmt dies ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 4.4 der Grünen zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach Schutzstreifen bergauf generell angeboten werden sollen.

BM <u>Kuhlmann</u> erläutert, dass ein generelles Angebot nicht möglich sei. Auch hier müsse wieder im Einzelfall abgestimmt werden.

StRin Sonntag kündigt an, man werde hier regelmäßig nachschauen.

Das Gremium nimmt dies ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 4.9 der Grünen zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach die Umgestaltung von Kreuzungen nach dem Modell Dänemark erfolgen soll.

Laut StRin <u>Sonntag</u> sei dies eine geeignete Methode, um Unfälle (Rechts- und Linksabbieger) zu verhindern. Sie bittet daher, das Modell Dänemark im Blick zu behalten.

BM Kuhlmann sagt zu, dass dies geprüft werde.

Das Gremium nimmt dies ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 2.1 der Freien Wähler zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach das Hauptkriterium bzw. Ziel "Sicherheit" für alle Verkehrsteilnehmer grundsätzlich vorgehe, während andere Ziele, wie z.B. Komfort, Attraktivität oder Direktheit, zurücktreten müsse.

BM <u>Kuhlmann</u> halte dies nicht für richtig, da Sicherheit nicht immer an erster Stelle stehen dürfe. Auf die Nachfrage von StRin <u>Bopp</u> nennt er als Beispiel den Radweg Gaisentalstraße über den Bismarckring bis zur Wielandstraße. Würde hier der Faktor "Sicherheit" als höchstes Kriterium eingestuft werden, wäre ein Radweg an dieser Stelle kritisch. Man müsse von den Radfahrern erwarten können, dass sie selbstbewusst und bedacht fahren.

StRin Bopp ist mit der Ablehnung des Antrags 2.1 einverstanden.

Das Gremium nimmt dies ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

Nicht einverstanden ist StRin <u>Bopp</u> mit der Ablehnung des Antrags 2.2 der Freien Wähler zur Drucksache 2020/13-1. Beantragt wird, dass bei schmalen Einbahnstraßen, die das Kriterium

über 3,50 m Breite erfüllen, vor einer Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr geprüft werde, ob eine zumutbare Alternative gegeben sei. Als Beispiel nennt sie die Pfluggasse. Man könne den Radverkehr über die Bachgasse umleiten, was einen Umweg von maximal 100 Meter bedeute. Dies sei für Radfahrer eine zumutbare Alternative. Der gegenläufige Radverkehr sorge für weniger Sicherheit.

Die Fraktion stellt daher den **Antrag**, dass eine gegenläufige Einfahrt für Radfahrer in die Pfluggasse untersagt wird.

Ebenso wird der **Antrag** gestellt, dass der gegenläufige Radverkehr in der Ulmer-Tor-Straße bis zu ihrem Umbau untersagt wird. Anschließend soll erneut darüber abgestimmt werden.

Als dritten **Antrag** wird zur Abstimmung gestellt, dass der gegenläufige Radverkehr im Krummen Weg nicht zum Verlust von PKW-Stellplätze führen dürfe.

BM <u>Kuhlmann</u> weist erneut darauf hin, dass die konkreten Maßnahmen zu gegebener Zeit dem Gremium zur Einzelabstimmung vorgelegt werden.

Frau <u>Kleine-Beek</u> erläutert, dass die Abstände ausreichend eingehalten werden. Nach wissenschaftlichen Studien entspreche der gegenläufige Radverkehr den Sicherheitsstandards und soll das Radverkehrsnetz sogar attraktiver machen. Sie werde die Einwände erneut überprüfen, müsse die Anträge nach jetzigem Stand jedoch ablehnen.

StRin <u>Drews</u> berichtet, sie habe keine schlechten Erfahrungen in der Innenstadt mit gegenläufigem Radverkehr gemacht. Der Radfahrer fahre langsamer und steige ggf. sogar ab. Insgesamt sei es ruhiger im Verkehr geworden. Sie befürworte daher den Vorschlag der Verwaltung.

StR <u>Braig</u> merkt an, dass eine Gefährdungssituation bei Schulkindern und Fußgängern vorliege. Sobald das Sicherheitsempfinden gestört sei, seien Änderungen herbeizuführen.

StR <u>Hagel</u> stimmt den Ausführungen von StRin <u>Drews</u> zu, der gegenläufige Radverkehr habe sich in Biberach bewährt. Allerdings meide er selbst die Pfluggasse, da es ihm zu eng sei. Er gehe davon aus, dass viele Radfahrer die Straße umfahren und deshalb bislang nichts passiert sei. Er spricht sich gegen das Zulassen eines gegenläufigen Radverkehrs in der Pfluggasse aus.

StRin <u>Lauber</u> führt als Beispiel die Gymnasiumstraße an. Seit diese von beiden Seiten für Radfahrer befahrbar sei, nehme jeder auf den anderen Rücksicht.

Laut den Ausführungen von Frau <u>Fischer</u> wurde die Pfluggasse vor 9 Jahren für gegenläufigen Radverkehr freigegeben. Aufgrund dessen seien bisher keine Unfälle passiert. Überhaupt habe es seit Freigabe der Einbahnstraße in der gesamten Innenstadt nur 2 Unfälle gegeben, die auf entgegen der Einbahnstraße fahrende Radfahrer zurückzuführen seien.

StRin <u>Romer-Aschenbrenner</u> ist mit gegenfahrendem Radverkehr auf der Ulmer Straße einverstanden, findet die Pfluggasse hierfür aber ebenfalls zu eng.

BM <u>Kuhlmann</u> schlägt vor eine gesonderte Vorlage zur Zulassung von gegenfahrendem Radverkehr auf der Pfluggasse, sowie Ulmer Straße zu erstellen. Die Entscheidung zu diesem Punkt wird zurückgestellt.

Das Gremium stimmt einstimmig zu.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 3.7 der SPD zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach der Burrenradweg aus dem Verkehrskonzept gestrichen werden soll. Dies wird seitens der Verwaltung abgelehnt.

StRin <u>Drews</u> merkt an, dass der Antrag falsch formuliert worden sei. Der Burrenradweg solle nur nicht geteert werden.

BM <u>Kuhlmann</u> sichert zu, dass keine Teerung durchgeführt werde.

Das Gremium stimmt dem geänderten Antrag Nummer 3.7 der SPD zur Drucksache 2020/13-1 einstimmig zu.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 3.9 der SPD zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach Radwege nicht mit Pflaster oder Platten gefertigt werden sollen.

StRin <u>Drews</u> weist auf den neuen Radweg vor der Kreissparkasse hin, bei welchem zwischen Platten und Teer abgewechselt werde. Dies führe zu Verwirrungen seitens der Radfahrer, da keine klare Straßenführung gegeben sei. Zum Bismarckring hin- und vom Bismarckring wegführende Radwege sollten künftig geteert werden.

StR <u>Kolesch</u> befürwortet Teer als beste Lösung. Er wünsche sich von der Verwaltung, dass zuerst auf die Bequemlichkeit und dann auf die Gestaltung Rücksicht genommen werde.

BM <u>Kuhlmann</u> möchte die konkrete Ausführung des Straßenbelags im Konzept offenlassen, da die Anforderung an die Gestaltung von der jeweiligen räumlichen Situation abhängig sei. Auch hier handele es sich um Einzelfallentscheidungen.

StR <u>Hagel</u> bringt vor, dass der Fußweg vor dem Ärztehaus als solcher besser markiert werden solle, da 95 % der Radfahrer direkt auf dem Gehweg fahren würden.

BM <u>Kuhlmann</u> schlägt vor den Zusatz "Radwege werden in der Regel asphaltiert" ins Radverkehrskonzept zu ergänzen.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem ergänzten Antrag der SPD Nummer 3.9 der Anlage 1 zur Drucksache 2020/13-1 einstimmig zu.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 3.10 der SPD zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach Bügel-Abstellplätze mit und ohne Überdachung an bestimmten Plätzen geschaffen werden sollen. Die Anregungen würden aufgenommen.

StRin <u>Drews</u> ergänzt den Antrag um die Gigelberghalle, die ebenfalls keine Abstellplätze für Fahrräder biete.

StR <u>Kolesch</u> erklärt, er gehe davon aus, dass das Gremium bei allen Abstellanlagen beteiligt werde.

BM <u>Kuhlmann</u> bestätigt, dass eine Beteiligung bei allen bedeutenden Anlagen stattfinden werde, nicht jedoch bei jeder Einzelmaßnahme. Die Gigelberghalle werde ins Radverkehrskonzept mit aufgenommen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

BM <u>Kuhlmann</u> ruft den Beschlussantrag Nummer 3.11 der SPD zur Drucksache 2020/13-1 auf, wonach die Belagsarbeiten für den Haldenweg in Rissegg vorrangig durchgeführt werden sollen.

OV Abele informiert darüber, dass bereits Gespräche stattfänden.

Das Gremium nimmt dies ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

Losgelöst von den gestellten Anträgen bringt StRin <u>Drews</u> ein weiteres Anliegen von Bürgern vor. Die Borsteinkanten zwischen Rad- und Gehweg seien zu hoch. Dadurch blieben die Fahrradpedale regelmäßig hängen. Sie bittet darum, die Kantenführung künftig niedriger zu bauen.

StRin <u>Lauber</u> führt die Wielandstraße/Parkplätze des Katholischen Friedhofs als gefährliche Stelle für Radfahrer an. Hier sei zur Rush-Hour besonders viel los.

BM Kuhlmann nimmt dies zur Kenntnis und sichert eine Überprüfung zu.

StR <u>Kolesch</u> bringt zwei weitere Punkte ins Gremium. Zum einen regt er an, dass die Stadt Biberach die Möglichkeit von überörtlichen Radschnellwegen zwischen Bodensee bzw. Bad Waldsee und Ulm überprüfe und ggf. in die Wege leite.

Zum anderen strebe die Verwaltung derzeit verstärkt an, vorhandene Busbuchten zurückzubauen. Die Busbuchten seien für alle Verkehrsteilnehmer von Vorteil, weshalb er anregt künftig eine Einzelfallprüfung vor deren Abbau durchzuführen.

TOP 2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Memelstraße/Rollinstraße – 1. Änderung"

2020/073

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/073 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann führt in den Sachstand ein und übergibt das Wort an Herrn Adler.

Herr Adler stellt anhand von Präsentationsunterlagen die Änderungen des Bebauungsplans vor. Er teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss vor einem Jahr gefasst wurde. Ziel war vor allem die Stärkung der Wohnungsfunktion. Im nördlichen Bereich sehe man große Potentiale und im südlichen Bereich läge eine konkrete Anfrage zu einem Bauvorhaben vor. Im Frühjahr des letzten Jahres fand die Bürger- und Behördenbeteiligung statt, wobei seitens der Bürger keine und von den Behörden keine auffälligen Stellungnahmen abgegeben wurden. Auf Grundlage der Diskussionen im Gemeinderat wurden die Entwürfe erneut überarbeitet. Als weiteres Ziel des Bebauungsplans sei der Schutz und die Entwicklung der bestehenden Gewerbebetriebe aufgenommen worden, sodass nun ein "Urbanes Mischgebiet" festgelegt werde. Hier könne ein Überhang vorliegen, z.B. in Richtung Wohnbebauung. In der Rollinstraße sollen rückwärtig eingeschossige Nebenanlagen mit Flachdach zugelassen werden, die zu begrünen sind. Im südlichen Bereich wurden im vorherigen Entwurf sehr lange Baukörper vorgesehen. Da diese jedoch gebietsfremd seien, wurden die Entwürfe abgeändert. Es werden nun zwei Baukörper vorgeschlagen, die miteinander verbunden sein können. Durch die Festlegung von großen Baufenstern sei man sehr flexibel in der Bebauung.

StRin <u>Gutermann</u> teilt mit, dass sie die Änderungen der Entwürfe mittragen könne. Sie findet es gut, dass die rückwärtigen Grundstücksbereiche bebaut werden sollen. Eine grundsätzliche Pflicht zur Dachbegrünung könne sie allerdings nicht nachvollziehen und lehne diese ab. Außerdem frage sie sich, ob überbaute Baugrenzen korrigiert werden, was für ein Wärmekonzept geplant sei und wie hoch das Gebäude auf Flst. 1235/2 werde. Sie wendet sich mit der Bitte an die Verwaltung, die Synopse künftig quer zu drucken und je Fraktion Pläne mitzusenden.

StRin Kübler stimmt den wesentlichen Änderungen zu. Sie begrüße eine grundsätzliche Pflicht zur Dachbegrünung. Die Festlegung eines urbanen Mischgebiets sei ebenso erwünscht, wie die Nachverdichtung im südlichen Plangebiet. Sie bittet jedoch um frühzeitige Einbeziehung der Bürger. Laut Ziffer 7.2 der Begründung zum Bebauungsplan sollen "künftig auch größere, gewinkelte Gebäude zulässig sein". Die direkten Anwohner der Memelstraße sorgen sich, dass Abstände zu ihrem Grundstück nicht eingehalten würden und es zu einer Verschattung führe. Das geplante Gebäude in der Memelstraße 12 scheine durch das doppelt ausgebaute Dachgeschoss fast 4-stöckig zu werden. Sie frage sich, ob über das Bauvorhaben schon beschlossen wurde. Des Weiteren frage sie sich, wie man die Bedenken Ziffer 23.6 der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts verstehen solle, wonach eine hochwasserangepasste Bauweise empfohlen werde.

StR <u>Braig</u> schließt sich StRin <u>Kübler</u> an. Auch er verstehe nicht, weshalb das geplante Gebäude in der Memelstraße 12 zwei ausgebaute Dachgeschosse vorweise, obwohl im Bebauungsplan nur 3 Geschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss zulässig sein sollen.

Nach StR <u>Hagel</u> stimme seine Fraktion den Anträgen uneingeschränkt zu. Der Erhalt des Gewerbes, vor allem auch der Handwerksbetriebe, sei wichtig. Ausdrücklich werden auch die geplanten ökologischen Maßnahmen begrüßt.

StR <u>Weber</u> ist erfreut über die Änderungen zum Bebauungsplan. Er plädiert dafür die Bürger frühzeitig einzubeziehen. Die Festlegung eines "Urbanen Mischgebiets" wird begrüßt. Er verweist auf Ziffer 9.5 der Begründung zum Bebauungsplan, wonach dem Areal laut einer aktuellen Stadt-klimaanalyse der Fa. GEO-NET eine deutlich erhöhte Temperatur bescheinigt werde. Vor diesem Hintergrund begrüße die Fraktion eine verpflichtende Dachbegrünung und ziehe sogar eine Fassadenbegrünung in Betracht. Des Weiteren bittet er um Überprüfung, ob nicht noch weitere Regelungen zum Thema Regenwasser aufgenommen werden können. Als letztes schlägt er vor, die Memelstraße zur Fahrradstraße zu machen.

BM <u>Kuhlmann</u> stellt fest, dass überwiegend Zustimmung zu den Änderungen des Bebauungsplans bestehe. Hinsichtlich der strittigen Höhe des geplanten Gebäudes in der Memelstraße 12 teilt er mit, dass es sich bei einem Dachgeschoss nicht um ein Vollgeschoss handele. Im Sinne der Wohnpolitik halte er es für folgerichtig, das Dachgeschoss für Wohnnutzung auszubauen.

Herr Adler führt weiter aus, dass die Dachneigung des Gebäudes begrenzt werde. Gegenüber dem Bestand komme so lediglich ein Geschoss hinzu, was dem ursprünglichen Bebauungsplan entspreche. Allerdings betont er, dass über das konkrete Bauvorhaben in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werde. Anschließend richtet er sein Wort an StRin Kübler und versichert, dass die erforderlichen Abstände von 2,5 m zu den Nachbargrenzen nicht unterschritten würden. Ein wichtiger Punkt im Plangebiet sei das Thema Schaffung von Stellplätzen, weshalb man einen Gebäudeabstand zur Straße eingehalten habe. Die Verwaltung sehe das Vorhaben durchaus verträglich gegenüber den Nachbarn. Im weiteren Verlauf soll der Bebauungsplan nach der Beschlussfassung des Gemeinderats öffentlich ausgelegt werden. Hinsichtlich der Bedenken zum Hochwasser teilt er mit, dass im gesamten Stadtgebiet ein Hochwasserrisiko vorherrsche. Dies hänge allerdings mit einem hohen Grundwasserstand zusammen, weshalb mit einer "hochwasserangepassten Bauweise" z.B. der Einbau von Rückstauventilen gemeint sei. Zum Thema Begrünung der Nebenanlagen merkt er an, dass die Verpflichtung lediglich bei Ersatzbau greife. Dagegen soll die Entscheidung, ob eine Regenwasserzisterne auf einem Grundstück gebaut wird, dem jeweiligen Eigentümer überlassen werden.

StRin <u>Lauber</u> schlägt vor, dass ein Bäcker angesiedelt werden sollte.

BM <u>Kuhlmann</u> teilt mit, dass dies nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden könne.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1. Die der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, Index 2, werden zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

TOP 3. Ausbau LED-Straßenbeleuchtung Abschnitt 6 (2020) - Zusätzliche 2020/107 Haushaltsmittel

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/107 zur Vorberatung vor.

BM <u>Kuhlmann</u> stellt den Sachverhalt kurz dar. Aufgrund der beschlossenen Umrüstung von nunmehr 700, anstatt 400 Straßenleuchten auf LED im Jahr 2020 werden weitere Haushaltsmittel benötigt.

StRin <u>Bopp</u> fragt sich, ob sich das die Stadt Biberach nach der Corona-Pandemie noch leisten könne.

BM Kuhlmann erläutert, dass hier keine Bedenken bestehen.

StRin <u>Jäggle</u> teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimme.

StR <u>Keil</u> bemerkt, dass den Mehrausgaben die eingesparten Stromkosten gegenüberzustellen seien, was die Mehrkosten relativiere.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2020 (6. Abschnitt) – nach Vorlage des Förderbescheides durchzuführen.
- Zur Finanzierung der zusätzlichen Haushaltsmittel von 163.000,00 € im Jahr 2020 erfolgt durch nicht in vollem Umfang benötigte Mittel bei KTR 54100000 / KST 66130100 / SK 4271140 in Höhe von 23.000,00 € und bei KTR 54100000 / KS 66100100 / SK 4212100 in Höhe von 140.000,00 €.
- 3. Im Jahr 2021 werden im Ergebnishaushalt unter SK 4212200 zur Finanzierung der Restkosten 270.000,00 € bereitgestellt.

TOP 4. Bekanntgaben und Verschiedenes

TOP 4.1. Bekanntgabe – Ergebnis des Petitionsausschusses zum Projekt "Preisgünstiges Bauen im Jerseyweg"

BM Kuhlmann führt kurz in den Sachstand ein. Mit 5 der 6 Bauherren des Projekts "Preisgünstiges Bauen im Jerseyweg" konnte im Jahr 2019 eine Einigung über eine Ausgleichszahlung von jeweils 100.000 € erzielt werden. Im Laufe des Verfahrens wurden zwei Petitionsanträge gestellt, wobei ein Antrag aufgrund der erzielten Einigung wieder zurückgezogen wurde. Zwischenzeitlich läge das Ergebnis des Petitionsausschusses des Landtags zur laufenden Petition vor, über das er in Auszügen berichten wolle. Der Petitionsausschuss stelle in seinem Bericht vom 07.05.2020 klar, dass Vertragspartner mit den Bauherren hinsichtlich des Baus ausschließlich die Baufirma sei. Damit liege die Verantwortung des Projektes ausschließlich bei der Baufirma und nicht bei der Stadt. Des Weiteren habe die Stadt die schwierige Situation der Bauherren gesehen und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Mittlerweile hätten alle Bauherren der Einmalzahlung zugestimmt. Die in der Petition geforderte Übernahme sämtlicher Kosten durch die Stadt könne laut Petitionsausschuss nicht erwartet werden. Der Petition wurde damit nicht abgeholfen. BM Kuhlmann sieht den Weg, der hier gegangen wurde, als bestätigt an. Er bedankt sich beim Gremium und erklärt das Thema für erledigt.

StR <u>Weigele</u> bittet um Übersendung einer Durchschrift der Entscheidung des Petitionsausschusses.

Dies wird von BM Kuhlmann zugesichert.

Bauausschuss, 18.05.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:			
Vorsitzender:		Baubürgermeister Kuhlmann	
Stadtrat:		Hagel	
Stadtrat:		Weber	
Schriftführer:		Jäger	
Gesehen:		OB Zeidler	
Gesehen:		EBM Miller	